

Der Freistaat Bayern hat am 16.03.2020 aufgrund der Corona-Pandemie den Katastrophenfall ausgerufen. Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Virus wurden dabei eine Reihe einschneidender Maßnahmen beschlossen. Um die möglichen wirtschaftlichen Folgen für die Wirtschaft abzumildern, haben Bund und Freistaat jeweils umfangreiche finanzielle Hilfsprogramme auf den Weg gebracht. Bis diese Programme Wirkung zeigen, kann es insbesondere bei kleinen Unternehmen, dem Einzelhandel, der Gastronomie, Selbständigen, Freiberuflern, Künstlern und Vereinen zu erheblichen temporären Liquiditätsengpässen und damit zu einer existentiellen Bedrohung kommen.

Vor diesem Hintergrund will die Stadt Bamberg einen regionalen „Bamberger Rettungsschirm“ ins Leben rufen und beabsichtigt, hierfür 1,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Rettungsschirm sollen temporäre, durch die Corona-Krise verursachte Liquiditätsengpässe überbrückt und so ein wirtschaftliches Überleben der betroffenen Firmen, Künstler und Vereine ermöglicht werden. Anträge können bereits jetzt gestellt werden.

#### **Wer kann die Überbrückungshilfe beantragen?**

Insbesondere kleine Unternehmen, Freiberufler, Selbständige, Künstler\*innen und Vereine mit Sitz in Bamberg.

#### **In welcher Form soll die Überbrückungshilfe gewährt werden?**

In Form einer Überbrückungshilfe von bis zu 20.000 Euro als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von max. 1 Jahr. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Überbrückungshilfe besteht nicht. Die Darlehensgewährung durch die Stadt soll dabei subsidiär zu den bestehenden Corona-Hilfsprogrammen des Bundes bzw. des Freistaates erfolgen. Die Antragsteller verpflichten sich – soweit sie antragsberechtigt sind – beim Bund bzw. beim Freistaat ebenfalls eine entsprechende Hilfe zu beantragen, um die existenzbedrohende, durch das Corona-Virus verursachte Situation nachhaltig abzuwenden.

Weiterhin verpflichten sich die Antragsteller, das Darlehen der Stadt Bamberg - auch vorzeitig-zurückzuzahlen, sobald der Liquiditätsengpass überwunden ist.

#### **Wo finde ich die Antragsunterlagen?**

Alle erforderlichen Informationen und Unterlagen finden Sie unter [www.wirtschaft.bamberg.de](http://www.wirtschaft.bamberg.de). Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg unter Tel.: 0951 / 87-1313.

#### **Wie kann ich die Überbrückungshilfe beantragen?**

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Der ausgefüllte und unterzeichnete Antrag
2. Ein Liquiditätsplan für die kommenden 3 Monate (dafür füllen Sie bitte die „Anlage Liquiditätsplan“ aus)
3. Kopie Kontoauszüge der letzten 4 Wochen (Geschäftskonto)
4. Datenschutzerklärung (bitte Anlage „Datenschutzerklärung“ unterschreiben)
5. Eingangsbestätigung Antrag auf Bundes- oder Landeshilfe (kann nachgereicht werden)

**Wohin schicke ich die Unterlagen?**

Die unterschriebenen Antragsunterlagen senden Sie bitte per Post oder per Email an:

Stadt Bamberg

Amt für Wirtschaft

Maximiliansplatz 3

96047 Bamberg

E-mail: [wifoe@stadt.bamberg.de](mailto:wifoe@stadt.bamberg.de)

**Kann ich die Unterlagen auch persönlich abgeben?**

Die unterschriebenen Antragsunterlagen können Sie auch persönlich in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus Maxplatz am Haupteingang abgeben. Bitte geben Sie dazu der Security am Eingang entsprechend Bescheid.

**Bis wann muss ich die Überbrückungshilfe zurückzahlen?**

Die Überbrückungshilfe ist grundsätzlich spätestens nach einem Jahr an die Stadt zurückzuzahlen. Sollte eine Rückzahlung innerhalb dieser Frist wirtschaftlich nicht möglich oder nicht zumutbar sein, kann rechtzeitig vor Ablauf der Jahresfrist ein Antrag auf Verlängerung bzw. Ratenzahlung an die Stadt gerichtet werden. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die Stadt. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung oder Ratenzahlung besteht nicht.